



II-5012 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Dr. Marlies Flemming

Z. 70 0502/139-Pr.2/88

Wien, 20. Juli 1988

An den

2213/AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1988 -07- 25

zu **2204 IJ**

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Rosemarie Bauer und Kollegen vom 25. Mai 1988, Nr. 2204/J, betreffend Auftragsvergaben an das Berufsförderungsinstitut und an das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

- a) Schwerstbehinderte Kinder stellen deren Eltern vor außerordentliche psychische und wirtschaftliche Probleme. Die Kenntnis der besonderen Belastungen und der daraus resultierenden Probleme der betroffenen Elterngruppen erschien dem vormaligen Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz als eine essentielle Voraussetzung für eine bedürfnisorientierte Behindertenpolitik. Um diese Kenntnis zu erlangen, hat das genannte Ressort das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) beauftragt, eine Befragung von 200 Eltern behinderter Kinder durchzuführen und das Ergebnis dem Ressort in Form einer Kurzstudie bekanntzugeben.

Für diese Studie mit dem Titel "Hilfestellung für Eltern behinderter Kinder", die im Jahre 1985 erstellt wurde, hat das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz zu Lasten des Ansatzes 1/18008/7280/002 eine

- 2 -

Pauschalentschädigung in Höhe von 154.000.-- S (inkl. USt) bezahlt. Ferner hat dieses Ressort zu Lasten des Ansatzes 1/18008/4031 für die Herstellung von 500 Kopien der genannten Studie durch das ÖIBF einen Betrag von 53.900.--S (inkl. USt) aufgewendet.

- b) Unter den im Jahre 1983 in Österreich bestandenen 2.018.000 Familien waren 247.000 Teilstufen. Davon hatten 98.200 Mütter und 10.900 Väter Kinder im Alter unter 15 Jahren. Um für diese ständig wachsende Gruppe konkrete familienpolitische Maßnahmen setzen zu können, erschien dem vormaligen Bundesministerium für Jugend, Familie und Konsumentenschutz die Kenntnis der Lebens- und Arbeitssituation alleinerziehender Eltern erforderlich.

Zu diesem Zweck hat das ÖIBF über Auftrag des genannten Ressorts im Jahre 1985 die Studie "Singles mit Kindern" erstellt, deren Kosten in Höhe von 666.665 S zu Lasten des Ansatzes 1/18008/7280/002 bezahlt wurden.

- c) Im Rahmen der von den Vereinten Nationen angeregten Jugendbeschäftigungsinitsiativ, deren konkreter Nutzen allgemein unbestritten ist, wurde im Jahre 1987 ein "Symposium über Jugendbeschäftigung HOPE 87" abgehalten. Diese Veranstaltung berührt Belange, die für die Jugendbeschäftigung im besonderen sowohl im innerstaatlichen Bereich als auch international von wesentlicher Bedeutung sind. Im Rahmen der Durchführung dieses interministeriellen Projektes hat das ÖIBF Leistungen erbracht, deren Kosten auch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zu Lasten des Ansatzes 1/18416 durch Zahlung eines Betrages von 500.515,83 S gegen Vorlage entsprechender Rechnungen direkt getragen hat.

Das ÖIBF ist als Forschungsinstitut mit Erfahrung auf dem Gebiet der Befragung bekannt und erschien daher für die Erbringung der dargestellten Leistungen besonders geeignet. Vor

- 3 -

Auftragsvergabe wurde ein Preisvergleich gegenüber anderen Forschungsinstitutionen wie beispielsweise IFES, FESSEL, IHS angestellt. Die maßgeblichen Vergabevorschriften wurden somit eingehalten. Die erteilten Aufträge, die sich durchwegs auf einmalige Leistungen beziehen, wurden ordnungsgemäß abgeschlossen und abgerechnet.

Für das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bzw. das vormalige Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz wurden vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung keine weiteren Leistungen auf Werkvertragsbasis und vom Berufsförderungsinstitut überhaupt keine derartigen Leistungen erbracht.

Zu 7. und 8.:

Verflechtungen der hier genannten Art sind mir nicht bekannt, es sei denn, daß unter "Verflechtungen in materieller Hinsicht und finanzieller Hinsicht" auch Förderungen verstanden werden sollen. Soferne dies der Fall ist, verweise ich auf meine Antworten vom 20. April 1988 auf die parlamentarischen Anfragen Nr. 1731/J und 1808/J und füge dem hinzu, daß das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie dem ÖIBF im Jahre 1987 zu Lasten des Ansatzes 1/18416 unter Beachtung der "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Bundes" eine Förderung in Höhe von 300.000 S zur Nacharbeit von "HOPE 87" gewährt hat.

